Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 HGG 2001 (weggefallen)

HGG 2001 - Heeresgebührengesetz 2001

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.07.2024

§ 9 HGG 2001 seit 31.07.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.08.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at